Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Micha Greif
[redacted]

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-[redacted]
Fax +49 30 18 681-[redacted]
bearbeitet von:
[redacted]
IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Informationsfreiheit - Lagebilder zu Drogen- und Straßenverkehr [#214310]

Ihre E-Mails vom 04. Und 25. März 2021
ZII4-13002/4#2911
Berlin, 6. April 2021

Sehr geehrter Herr Greif,

mit E-Mail vom 04. März 2021 haben Sie beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung der

> *von Lagebildern von zum Thema Drogen und Straßenverkehr, erstellt durch die Deutsche Hochschule der Polizei erbeten.*

Ich habe Sie mit Bescheid vom 16. März 2021 auf die Web-Seite der Innenministerkonferenz (IMK) und an die Deutsche Hochschule der Polizei als von Ihnen benannter Herausgeber verwiesen. Hiergegen haben sie sich mit E-Mail vom 23. März 2021 gewandt und um erneute Prüfung Ihrer Anfrage gebeten.

Die IMK hat sich anlässlich nachfolgender Anlässe mit dem Thema „Erstellung eines bundesweiten Lagebildes ‚Drogen im Straßenverkehr'" beschäftigt:

- 171. Tagung am 6. Dezember 2002 in Bremen zu TOP 28
- Umlaufbeschluss am 8. März 2003
- 179. Tagung am 9. Dezember 2005 in Karlsruhe zu TOP 21.1

- 187. Tagung am 20./21. November 2008 in Potsdam zu TOP 10.2 (Lagebild „Drogen im Straßenverkehr" – Einziehung von Führerscheinen bei Verstößen gegen das Drogenverbot gemäß § 24a StVG (mit Ausnahme von Cannabis))

Die entsprechenden Unterlagen dazu können sie unter dem bereits zugesandten Link der IMK recherchieren, so dass ich unter Berufung auf § 9 Abs. 3 IFG von einer Übersendung absehe. Nach § 9 Abs. 3 IFG kann der Antrag abgelehnt werden, wenn sich der Antragsteller die Informationen in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann.

Aktuellere Unterlagen zu dieser Thematik liegen dem BMI nicht vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
[redacted]

Hinweis zum Datenschutz
Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.
Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.